

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 37

Artikel: Moralische Impulse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würde der Wunsch gerechtfertigt sein, die oberste Verwaltung unseres Kriegswesens möchte, wie in früherer Zeit, einem Kriegsrath übertragen werden. Doch diese Frage ist durch die Bundesverfassung und das Gesetz über die Militärorganisation von 1874 bereits gelöst. Dagegen ist es wünschenswerth u. d. mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vereinbar, eine Einrichtung zu treffen, welche Sicherheit bietet, daß in Zukunft alle militärischen Neuerungen gründlich erwogen werden, bevor sie zur Ausführung gelangen. Das Mittel hierzu bietet eine gut ausgewählte, aus mehreren Mitgliedern bestehende Commission.

Hätten wir bisher eine solche Einrichtung gehabt, mancher Irrthum wäre vermieden, manche herbe Erfahrung uns erspart worden. Nicht so oft hätten Gesetze, Reglemente nach kurzer Zeit ihres Bestehens wieder aufgehoben und durch andere ersetzt werden müssen.

So oft wurden in der neuesten Zeit die Rätthe mit Militär-Angelegenheiten belästigt, daß in der letzten Bundesversammlung von einer Seite sogar der sehr auffallende Versuch gemacht wurde, die ganze Militär-Gesetzgebung einer andern Behörde zuzuschreiben.

Doch wie die Entscheidung über Krieg und Frieden, so hat das Recht, Gesetze über das Kriegswesen und Heerwesen zu erlassen, der Kriegsherr allein. Kriegsherr ist bei uns die Bundesversammlung.

Gerne geben wir zu, daß die Bundesversammlung in ihrer Zusammensetzung wenig geeignet sei, den militärischen Werth der Vorlagen und Gesetze zu beurtheilen, noch daran militärisch-nützliche Verbesserungen vorzunehmen. Doch dieses ist noch kein Grund, wie beantragt wurde, die Militär-gesetzgebung dem Bundesrathe zu überbinden.

Abgesehen von den Gründen, welche den Vorschlag als unausführbar erscheinen lassen, und die schon in der Bundesversammlung hervorgehoben wurden, ist auch der Bundesrath keine passende Behörde zur ershöpfenden Behandlung militärischer Fragen. Wenn den Augenblick auch 3 eidg. Obersten, zu deren militärischer Befähigung und Tüchtigkeit die Armee volles Vertrauen hat, in dem Bundesrathe sitzen, so ist dieses doch nur eine zufällige Combination. Es hat schon Zeiten gegeben, wo kein einziger höherer Militär sich in dieser Behörde befunden hat.

Es schiene daher, es müßte den Rätthen, dem Bundesrathe und dem Chef des Militär-Departements gleich erwünscht sein, daß die Vorlagen von militärischen Gegenständen wohl erwogen zu ihnen gelangen, so daß ihnen bloß zu entscheiden bliebe, ob die Anträge sich mit den politischen und finanziellen Verhältnissen des Staates vereinigen lassen und aus diesem Grunde annehmbar seien oder nicht.

Der Vorgang wäre einfach, der Chef des Militär-Departements berathet sich mit der Allgemeinen Militär-Commission, er berichtet darüber dem Bundesrathe; der letztere ist mit der Sache einverstanden, in diesem Fall bringt er die Vorlage an die Rätthe, oder aber verlangt Aenderungen und weist die

Vorlage an das Militär-Departement zurück. Das letztere berathet sich dann wieder mit der Militär-Commission über die vorzunehmenden Modificationen.

Die Bundesversammlung endlich entscheidet wie bisher in letzter Instanz, doch würden die Verhandlungen über militärische Vorlagen gewiß weniger Zeit in Anspruch nehmen, was augenscheinlich einer großen Anzahl Mitglieder sehr erwünscht wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Moralische Impulse.

(Fortsetzung.)

Von der besten Art „fest“ machender Amulette war jedenfalls das, welches ein Landsknecht von einem Geistlichen in Baiern kaufte. Dieser Soldat blieb auch wirklich in allen Schlachten unverfehrt. Endlich vermochte er seine Neugierde, was denn in dem Amulet enthalten sei, nicht mehr zu bezähmen. Er öffnete es und fand einen Zettel mit den Worten: „H. . . . t wehr' Dich!“

Vom rein militärischen Standpunkt kann man nichts gegen diesen Aberglauben haben. Es kann dem Offizier nur angenehm sein, wenn seine Soldaten sich für unüberwundbar und schußfest halten. Der Umstand, daß ungeachtet aller Amulette der eine und andere erschossen wird, wird sich der Aberglaube, der nicht leicht verlegen ist, dadurch erklären, daß es dem Betreffenden an wahren und festem Glauben zu dem Amulet gefehlt habe.

Wenn es zweckmäßig scheinen möchte, den Soldaten im Felde den Wahn an ihre Amulette zu benehmen, so wäre es doch gewiß eines Offiziers unwürdig, denselben absichtlich irgendwie zu fördern.

Zunächst dem religiösen Fanatismus kommt in seiner Wirkung und Erscheinung die Begeisterung für gewisse neue Lehren, die, indem sie das längst erwartete goldene Zeitalter in Aussicht stellen, sehr geeignet sind, die Gemüther der Menschen mächtig zu ergreifen.

Solche Lehren waren die von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zur Zeit der ersten französischen Revolution, sowie die von der Gütergemeinschaft und gemeinsamen Arbeit u. s. w. der Communisten der neuesten Zeit u. s. w.

Solche Doctrinen können wie die Lehre von Glaubenssätzen ihre Schwärmer und Märtyrer erzeugen. Wie der Fanatiker zur Ehre Gottes seine Feinde mit Feuer und Schwert vertilgt, so thut es auch der sociale Schwärmer im Namen der Menschheit und der öffentlichen Wohlfahrt. Keiner von beiden scheut vor Mord und Blutvergießen zurück. Sie kennen weder Schonung noch Erbarmen. Sie opfern Andere und sich selbst ihrem Wahn.

Furchtbare Erbitterung ist der stete Begleiter solcher Kämpfe.

Die Partekämpfe in Griechenland und Rom, die erste französische Revolution und der Aufstand der Commune liefern hierzu genügende Beispiele.

Bei einzelnen Individuen mag allerdings Reli-

gion oder Begeisterung für gewisse Doctrinen bloß der Deckmantel sein, ihren wilden Instinkten freien Lauf zu lassen, doch bei dem großen Ganzen ist dieses gewöhnlich nicht der Fall. Sie halten ihre Verbrechen für lobenswerthe Thaten. Der Haß verblendet sie.

Freiheitsbegeisterung ist eine der edelsten Triebfedern, welche es zu großen und außerordentlichen Anstrengungen giebt. Mag es sich darum handeln die Freiheit zu erringen oder zu behaupten, in beiden Fällen läßt sich durch sie Großes erzielen. Sie hat mit den früher genannten Impulsen gemein, daß sie nicht nur auf Einzelne, sondern auf die ganze Masse zu wirken geeignet ist. Sie versetzt wie diese in fieberhafte Spannung und macht die Ueberwindung der größten Hindernisse leicht. In den französischen Revolutionskriegen hat sich die Freiheitsbegeisterung sehr wirksam gezeigt. Die Freiwilligen des Jahres 1793, welche unter den Klängen der Marseillaise dem Feind entgegenrückten, waren begierig für die Freiheit und die Wohlfahrt Frankreichs in den ersten Reihen zu fallen.

Die Energie, welche Frankreich damals entfaltet, wird stets denkwürdig bleiben.

Im Verein mit religiöser Begeisterung und Haß gegen den Türken hat sie die Neugriechen in ungleichem Kampf ihre Unabhängigkeit erringen lassen.

Die Vaterlandsliebe ist eines der erhabensten Motive großer Handlungen. Hier kämpft der Mensch für Alles was ihm theuer ist, für sich, seine Familie, die Geseze seines Landes, die Freiheit und Unabhängigkeit.

In den Republiken des Alterthums war dieses Gefühl am stärksten ausgeprägt. Der Geist, welcher ihre Bürger besetzte, konnte sie oft nicht vor Vernichtung retten, doch machte sie unbesiegbar, denn diejenigen, welche zu sterben wissen, sind keinem Machtwort des Siegers unterworfen.

Florus, ein Römer, sagt in Bewunderung des Widerstandes von Numantia: „Ehre dieser heldenmüthigen und nach meinem eigenen Urtheil hochbeglückten Stadt! Treu unterstützt sie ihre Bundesgenossen gegen das auf die Macht aller Länder gestützte Volk, hält sich so lange mit eigener Arme Kraft. Zuletzt unterliegt die Stadt, ohne dem Feinde die geringste Freude über sich zu hinterlassen, denn nicht ein Mann war da, den man in Ketten wegführen konnte. Heute war, wie sich bei armen Leuten denken läßt, nicht vorhanden. Ihre Waffen hatten sie selbst verbrannt. Nur ihr Name war im Triumph in Rom aufgeführt.“ (II. B. 18. Cap.)

In Republiken läßt sich die Begeisterung für Vaterland und Freiheit am leichtesten entzünden. Das Volk nimmt an den öffentlichen Angelegenheiten mehr Antheil und das Wohl des Einzelnen ist mit dem des Staates enger verknüpft.

Es wäre aber ein arger Irrthum zu glauben, daß der moralische Hebel der Vaterlandsliebe nur in Republiken anwendbar sei. Er ist es in allen gut regierten Staaten.

Jedes Volk, welches in Folge seiner Unabhängig-

keit, Geseze und Einrichtungen durch lange Zeit sich glücklich fühlte, wird sein Vaterland lieb gewinnen und in Zeiten der Gefahr leicht zur Vaterlandsliebe und zum Haß gegen den, welcher den bisherigen Zustand ändern will, zu begeistern sein. Kein Opfer scheint ihm dann zu groß, um die Unabhängigkeit seines Landes, seine Einrichtungen und die Sicherheit des heimischen Herdes aufrecht zu erhalten.

Vaterlandsliebe ist nicht die besondere Eigenschaft eines bestimmten Volkes. Der Niederländer liebt seine Ebene wie der Gebirgsbewohner seine Berge. Doch es ist nicht nur die Gegend, sondern es sind noch mehr die socialen Einrichtungen, der Inbegriff der Verhältnisse, unter welchen das Volk lebt, welche Ursache seiner Vaterlandsliebe sind.

Zu welchen Anstrengungen und Opfern die Vaterlandsliebe veranlassen könne, das hängt von der Energie eines Volkes, von seiner Zähigkeit und Ausdauer, daher besonders von seiner Race ab.

Bei unserem Volke hat sich die Vaterlandsliebe stets sehr wirksam gezeigt. Noch nie hat man sich umsonst an dieselbe gewendet. Doch einschummern darf dieses göttliche Feuer nicht, ihm danken wir Alles was wir haben.

Damit der Geist der Vaterlandsliebe in dem Augenblick der Gefahr Früchte trage und sich zu glühendem Patriotismus entflamme, muß er schon im Frieden gepflanzt und genährt werden. Es muß schon bei der Erziehung der Jugend darauf Rücksicht genommen werden, daß sie eines Tages berufen ist, in die Reihen des Heeres zu treten.

Die Geschichte liefert ein vortreffliches Mittel den Geist der Vaterlandsliebe zu pflanzen. An den großen Thaten der Vorfahren muß sich der späte Nachkomme ein Beispiel nehmen, um es ihnen, wenn nothwendig, gleich zu thun, und stets zu jedem Opfer, welches das Vaterland fordert, bereit zu sein. Nicht zu eitler Selbstüberschätzung, zu edler Macheiferung soll die Geschichte anspornen. Die Heldenthaten der Vorfahren können ein Volk nicht vor Schmach bewahren, sie können diese nur um so abscheuerregender erscheinen lassen. Ein Volk mit großer Vergangenheit hat doppelte Ursache sich zu erinnern, daß nur eigene Kraft, selbst gebrachte große Opfer die Ehre eines Volkes, wenn auch unter Umständen, nicht seine Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten vermögen.

Der Geist der Vaterlandsliebe machte die Heere Griechenlands und Roms unbesiegbar, dieser Geist besetzte die Schlachthäufen unserer Vordäter, welche durch das Opfer ihres Lebens die Freiheit unseres Vaterlandes erkämpften, deren Genuß noch gegenwärtig sich ihre späten Nachkommen erfreuen. Aber diese Erbschaft legt uns auch Verpflichtungen auf und die Freiheit läßt sich nur bewahren, wenn jeder Einzelne in den Waffen geübt und stets bereit ist, sich dem Gemeinwohl zum Opfer zu bringen. Keine Handlung ist schöner, keine edler, als durch eigene Aufopferung das allgemeine Wohl zu sichern.

Die Vaterlandsliebe bethätigt sich nicht nur im Krieg, sondern sie zeigt sich auch im Frieden durch

die Opfer, die sie der nationalen Unabhängigkeit, durch Gründung eines kräftigen Kriegswesens, Anlage von Befestigungen u. s. w. bringt.

Nicht durch hochtönende Phrasen, sondern durch Thaten bekräftigt sich's, ob ein Volk von Vaterlandsliebe befeelt ist.

In jenen Staaten, wo jeder Einzelne die öffentliche Wohlfahrt und das allgemeine Beste über den eigenen Vortheil setzt, wird die Vaterlandsliebe in der Stunde der Gefahr wundervolle Anstrengungen bewirken. Man wird umsonst an sie appelliren, wo das Umgekehrte der Fall ist.

In despotisch regierten Staaten ist der moralische Hebel der Vaterlandsliebe unanwendbar. Er verliert an Wirksamkeit, wo das ganze Volk oder ein großer Theil desselben mit der Regierung unzufrieden ist.

Wo Unfähigkeit, Willkür oder Parteiliebe herrscht, verschwindet die Vaterlandsliebe. Unterdrückte und Verfolgte begrüßen in dem Feind oft den Befreier und sind geneigt mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. *)

1798 haben die von Bern unterdrückten Waadtländer die französische Invasion in die Schweiz gerufen.

Wenn in dem Staat, welchen man zu bekriegen gedenkt, die Regierung Fehler macht, wenn sie gerechten Wünschen des Volkes keine Rechnung trägt, leidenschaftlich ist, Verfolgungen wegen politischen oder religiösen Ansichten eintreten läßt, wenn eine Partei sich nach Aenderung sehnt, oder die Bevölkerung ganzer Provinzen und Länderstrecken unzufrieden ist, so wäre es vom Angreifer sehr fehlerhaft aus dieser Gunst der Umstände nicht Nutzen zu ziehen. In dem Maße als er durch Agenten die Unzufriedenheit unterhalten und steigern läßt, sich den Anschein giebt, nur zum Schutze der Unterdrückten den Krieg zu unternehmen, auf eine desto kräftigere Unterstützung von Seite derselben wird er hoffen dürfen.

So wurde z. B. 1792 die Festung Mainz durch eine für die Ideen der französischen Revolution eingenommene Partei an die Franzosen verrathen. So haben die Russen in ihren Kriegen gegen die Türken in der unterdrückten christlichen Bevölkerung stets treue Bundesgenossen gefunden, die ihnen oft gute Dienste geleistet haben.

Der Vortheil, den Parteien in Feindesland dem Angreifer gewähren können, ist sehr groß. Aus diesem Grund sehen wir z. B., daß Richelieu, der in Frankreich die Protestanten verfolgte, sie in Deutschland unterstützte.

Die Unterstützung einer politischen Partei, einer Sekte oder unterdrückten Nationalität in Feindesland bietet immer einen doppelten Vortheil: Erstens man kann den Vorwand, sie gegen den Unterdrücker zu beschützen, zu jeder beliebigen Zeit zur Kriegserklärung

benützen; zweitens darf man auf den wenigstens stillschweigenden Beistand dieser Partei rechnen.

Ein arger Irrthum, in den die Lenker der Geschichte monarchischer Staaten oft verfallen, ist, zu glauben, daß das mächtige Gefühl der Vaterlandsliebe durch das sehr zweifelhafte der Liebe zum Monarchen ersetzt werden könnte. Es ist dieses eine Täuschung, die nur von Höflingen im eigenen Interesse und in der Absicht, ihrem Herrn zu schmeicheln, unterhalten werden kann.

Die römischen Kaiser, welche die Fahnen der Legionen mit ihren Bildern versehen ließen und die frühern Götterbilder entfernten, in der Meinung, daß das erstere die Soldaten mehr begeistern würde, waren Narren.

Monarchen, die Anerkennungen und Belohnungen den Charakter von Gunstbezeugungen, Gnadenakten aufzudrücken bestrebt sind, nehmen ihnen dadurch größtentheils ihren Werth.

Nur den eingefleischten Höfling vermag der Wunsch, dem Regenten zu gefallen, begeistern. Wenn er, von diesem Wunsch befeelt, auch große Anstrengungen macht das Ziel zu erreichen, so ist es doch nicht die Liebe zum Monarchen, sondern nur der Ehrgeiz, welcher ihn antreibt. Der berühmte Koch Watel des Fürsten Condé hat sich auch nicht aus Liebe zu demselben den Bauch aufgeschlitzt, als ihm bei einem großen Diner ein Hauptgericht mißlang, sondern weil er seinen Ruhm als erster Koch verloren zu haben glaubte.

Die Liebe zum Monarchen als moralische Triebfeder könnte möglicherweise bei Einzelnen in Betracht kommen, niemals beim Volk und der Armee.

Gewöhnlich überschreitet sie sehr bescheidene Grenzen nicht. Sie erhält aber eine ohne Vergleich größere Bedeutung, wenn der Fürst ein siegreicher Feldherr ist oder wenn er seine Regierung mit dem Glanz und Ruhm der Nation oder einem großen Princip zu identificiren gewußt hat.

Nationalstolz und nationale Eifersucht können ein Volk zu großer Ausdauer in langwierigen Kriegen veranlassen. Das berühmteste Beispiel in dieser Beziehung liefern die punischen Kriege. Ein anderes aus neuerer Zeit der Krieg der Engländer gegen Frankreich von 1792—1815.

(Fortsetzung folgt.)

Etude d'ensemble de la guerre franco-allemande de 1870—1871 par L. Patry, Capitaine-Adjutant-Major au 67e de ligne. Soissons, chez L. Couturier. 1876.

Von dem verdienstvollen Werke des Herrn Verfassers liegt uns die 2. Lieferung, die Tage vom 18. August bis 1. September umfassend, vor. Wir machen schon heute das Publikum der Schweiz, und diesmal nicht allein die Militärs, sondern auch alle für die Geschichte des Krieges sich interessirenden Laien, auf die neue und übersichtliche Form dieser graphisch dargestellten Kriegsgeschichte aufmerksam. Die Gesamtheit der Operationen ist in der Darstellung des Herrn Kapitän Patry auch

*) Es giebt noch Verhältnisse, wo sich im Krieg aus verletztem Ehrgeiz, aus dem Gefühl des Hasses und der Rache Einzelner Vortheil ziehen läßt, doch dieses führt uns in das dunkelste Gebiet menschlicher Leidenschaften, welches wir nicht betreten wollen.